Ueinziger Cageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathe der Stadt Leipzig.

№ 166.

25;

bil.

33/8; nleihe 114;

molle Debl

rftes Imfaş

mm.

Up: Ueroj

omn Sah

Ronat

Juni-FG.; Juni-

Septbr. 10000, Gerbfi Dafer

Nach: n Be-reußen

gereift

oader.

r Auf:

öfter=

e ent:

e bon

ufareft n bee

haben

bliden

lilitair

etöbtet.

and ift

d Jus

en und

ummen

frieben

te Jahr

reid=

eftrigen

famm,

lobe bes — Wie Brimat

Rebner ber bit

tenmahl

ten bie

19%

15%

5°.

198

adm

nd 5.

en.

Mittwoch ben 15. Juni.

1870.

Befanntmachung.

Der Bubrang jur Entnahme von Baffer aus unferer flabtifchen Bafferleitung hat fich in fo überrafchender Beife gefteigert, baß bie Leiftungefähigfeit unferer auf ein Darimalquantum von 350,000 Rubitfuß taglich berechneten Dafchinen und Robren bereits erreicht ift. Bei biefer Sachlage tritt bie Doglichkeit ein, bag namentlich an beißen Sommertagen ein bebeutenb größeres Bafferquantum in ber Stadt verbraucht und aus bem Bochrefervoir entnommen wird, als bemfelben im gleichen Beitraum burch bie Rafdinen wieder zugeführt werben tann, und dies tann nicht nur einen bei ausbrechendem Feuer Befahr brobenden Baffermangel jur Folge haben, fondern es bringt auch die Gefahr mit fich, bag ber bei allmäliger Entleerung bes Sochrefervoirs ftattfindende Lufteintritt in Die Leitungeröhren mehrfache Bruche ber letteren veranlaffen tann, wodurch Die Buleitung Des Baffere für Die Confumenten bauernd geftort mitrbe. Bir find beshalb genothigt, bis babin, wo eine mit Buftimmung bes Stadtveroroneten-Collegiums ju beschliegende Ermeiterung unferer Bafferleitung, wofür Die Borarbeiten bereits feit langerer Beit im Gange find, vollendet fein wird, auf einen befonders haushalterifden Gebrauch von Baffer aus ber Bafferleitung Bedacht ju nehmen. Wir erbitten uns bebalb junachft die Unterftutung bes Bublicums und bitten unter Berweifung auf unfere Befanntmachungen bom 14. December 1866 und 8. Juni 1867, jeder Einzelne wolle, soviel an ihm ift, einer aus Muthwillen ober Nachlässigkeit entspringenden Ber= gendung von Baffer, namentlich burch Offenftebenlaffen ber Berichlughabne, burch ununterbrochenes Queftromen ber ein febr bebeutendes Wafferquantum consumirenden Biffoirspielungen, burch Stragen- und Gartensprengung mit offenem Schlauch ohne Braufe u. f. w. nach Rraften gu fleuern fuchen. Wir vertrauen, daß biefe unfere Bitte im Intereffe ber ber gefammten Ginmobnerfoaft ju Gute tommenden Bafferleitung eine freundliche Beachtung finden werde. 3m lebrigen finden wir uns veranlaßt, gur Sicherung ber Bafferleitung und um ber Bafferverschwendung ju fleuern, folgende Anordnungen ju treffen :

1) Die Spulung von Biffoirs mit Baffer aus ber Bafferleitung ift vom 1. Juli a. c. an nur unter Unwendung von Baffermeffern flatthaft. Infoweit Die gegenwärtigen Inhaber von Biffoirfpulungen ohne Baffermeffer bis 1. Juli a. c. Die lettern nicht aufgestellt haben, werden ihre Piffoirleitungen von uns bis babin geschloffen werden, wo dieselben mit

Baffermeffern verfeben fein werben.

2) Das Befprengen ber Strafen, Garten, Rafenplate u. f. w. barf anders nicht erfolgen, als fo, daß ber bamit gu Beauftragende bas Schlauchrohr in ber Sand halt und bas Baffer burch die angebrachte Braufe geben lagt. Buwiderhandlungen gegen diefe Bestimmungen werden nach S. 10 und 16 bes Regulativs mit Geloftrafe bis ju 50 Thir, eventuell mit Schliegung ber Leitung beftraft.

Leipzig, ben 12. Juni 1870.

Der Rath der Ctadt Leipzig. Dr. E. Stephani. Schleigner.

Schleigner.

Dr. E Stephani, Schleigner.

Befanntmachung.

Bur Bequemlichteit bes fparenden Bublicums haben wir befchloffen, versuchsweise und bis auf Beiteres drei Filial = Unnahmeftellen für Einlagen in die städtische Sparcaffe zu errichten und zwar

die erfte in der öftlichen Borftadt bei Berrn G. Goring in ber Marienapothete, Lange Strafe Dr. 33;

Die zweite in ber fublichen Borftabt bei Berren Gebruder Spillner im Droguengeschaft, Windmuhlenftrage Dr. 30;

Die britte in ber weftlichen Borftabt

bei Berrn Th. Schwarz in ber Lindenapothete, Beftftrafe Dr. 17a. Bom 1. Juni b. 3. an konnen baber jeden Werktag von fruh 8 bis Nachmittags 3 Uhr ftatutenmäßige Spar-Einlagen von 10 Reugrofchen bis 50 Thaler bafelbft niebergelegt und bie barüber ausgestellten neuen ober bie fcon vorhandenen alten Bucher - welche lettere gleichzeitig mit ben Giplagen abzugeben find - an folgenben Tagen legal quittirt wieder in Empfang genommen merben : in bem erften Filial von jebem Dienstag Mittag 12 Uhr ab,

in bem zweiten Filial von jedem Donneretag Mittag 12 Uhr ab, in bem britten Filial von jedem Freitag Mittag 12 Uhr ab.

Die Ginlagen geschehen gegen Interimequittungen, welche lettere bei Abholung ber Quittungebücher wieder gurudgugeben find. Bredentsprechenbe Musbangeschilder werben bie Unnahmeftellen tennzeichnen.

Leipzig, ben 15. Mai 1870. Der Rath ber Stadt Leinzig. Dr. Rod.

Befanntmachung.

Der biesjährige Internationale Productenmarft (früher Saatmartt) in Leipzig wird Montag den 11. Juli d. 3. in ben Raumen bes Schütenhaufes gehalten werben. Leipzig, am 18. Mai 1870. Der Rath ber Stadt Leipzig. Dr. Rod. Schleigner.

Befanntmachung.

Die auf bas 3ahr 1870 fällig werbenden Binscoupons von ben bei uns als Caution niedergelegten Werthpapieren konnen bei unserer Stiftungsbuchhalterei von beute an in Empfang genommen werber. Wir bemerten babei jugleich, bag wir lettereungewiesen haben, ermabnte Coupons nur gegen Bormeis bes Depositenscheins auszuhandigen. Leipzig, am 10. Juni 1870. Der Rath der Stadt Leipzig.

Advocatenverein. Lationsgerichtsbezirt Leipzig eröffnete ber Borftand ber Abvocatentammer, herr Abvocat Schren, indem er gu-Leipzig, 13. Juni. Die gehnte orbentliche Berfamm= nachft ben Deputirten bes Roniglichen Appellationsgerichts Leipzig, lang bes Abvocatenvereins im Roniglichen Appel- Appellationsrath Dr. Wend begrüßte, fobann aber ben Ge-